

Alleinerziehende in Sachsen – Ergebnisse des Mikrozensus

Alleinerziehende stehen immer wieder im Fokus der öffentlichen Diskussion, wenn es um Lebensbedingungen für Kinder und die Abfederung sozialer Ungleichheiten und Teilhabe geht. Vor Alleinerziehenden stehen besondere Herausforderungen, Arbeit und Familie zu vereinbaren und den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. [1]

Wodurch ist die Lebensform von Alleinerziehenden in Sachsen gekennzeichnet und wie sehen die Lebensumstände aus?

Auf Basis der Daten des Mikrozensus werden in diesem Beitrag Aspekte zur Lebensform der Alleinerziehenden in den Fokus genommen. Nach methodischen Hinweisen und der Darstellung der Entwicklung der Gruppe der Alleinerziehenden seit 1996 werden soziodemografische Merkmale und Lebensumstände auch im Vergleich zu Paaren mit Kindern betrachtet.

Einleitung, methodische Hinweise

Mit der Umstellung des „traditionellen Familienkonzeptes“ im Mikrozensus¹⁾ auf ein „Lebensformenkonzept“ können seit 1996 die Lebensformen der Familien mit Kindern besser dargestellt werden als zuvor.

Als Familien gelten danach alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, unabhängig von den Familienständen der Eltern. Familien werden hier als die Lebensform gefasst, in der hauptsächlich das Aufwachsen und die Sozialisation von Kindern erfolgen. Die Familienform **Alleinerziehende** sind Väter oder Mütter, die aktuell alleine ohne Partner oder Partnerin mit ihrem Kind oder Kindern im Haushalt leben. Ob es sich um eine bewusst gewählte Lebensform oder eine Übergangsphase in eine Paargemeinschaft handelt, ist dabei unerheblich. Auch dass z. B. durch ein geteiltes Sorgerecht auch Elternteile außerhalb des Haushaltes in die Erziehung und Betreuung der Kinder eingebunden sein können, ist dabei nicht ausgeschlossen. Darüber kann der Mikrozensus allerdings keine Aussagen treffen.

Die Entwicklung von Familienstrukturen zeichnet sich generell durch ein hohes Maß an Kontinuität aus. Dennoch wird auf methodische Effekte in den dargestellten Zeitreihen z. B. durch die Umstellung des Mikrozensus ab 2005 auf eine unterjährige Befragung oder den Umstieg auf eine neue Auswahlgrundlage im Jahr 2016 hingewiesen, die zu berücksichtigen sind. [2]

Im Folgenden werden Aspekte der Lebensbedingungen von Alleinerziehenden und zu Vergleichszwecken auch von Paaren (Ehepaare und Lebensgemeinschaften) jeweils **mit Kindern unter 18 Jahren** dargestellt. Als Kinder gelten die

eigenen ledigen Kinder einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder. Bei Darstellungen von personengebundenen Merkmalen wie Alter, Familienstand, beruflicher Abschluss, Erwerbstätigkeit oder Teilzeit bei Alleinerziehenden werden aufgrund des geringen Anteils von Männern nur Frauen dargestellt und diese ggf. mit den Partnerinnen der Bezugspersonen bei Paaren mit Kindern verglichen.

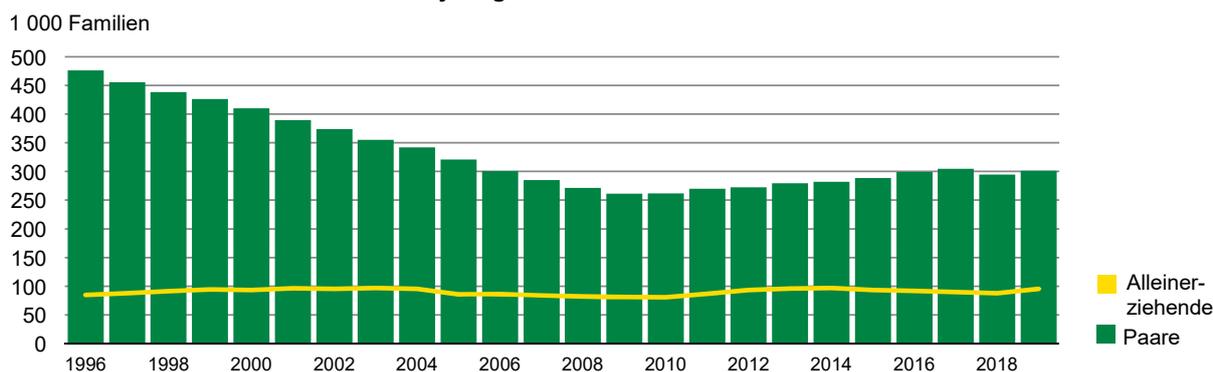
Fast ein Viertel der Familien mit minderjährigen Kindern sind Alleinerziehende

Entgegen dem Trend von insgesamt sinkenden Familienzahlen, sowohl in Sachsen als auch deutschlandweit, steigt die Zahl der Alleinerziehenden tendenziell an. (siehe auch [3]) 1996 lebten 84 700 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Sachsen. 2019 lag deren Zahl bei 95 400. Das waren 12,6 Prozent mehr. Die Zahl der Paare mit minderjährigen Kindern verringerte sich dagegen von 476 200 im Jahr 1996 stetig bis 2009 auf einen Stand von 261 300. 2019 lag ihre Zahl bei 301 000.

Damit stieg der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit minderjährigen Kindern von 15,1 Prozent 1996 auf 24,1 Prozent im Jahr 2019. Diese Entwicklung hat neben dem Aspekt der sich verändernden individuellen Lebensentwürfe auch besonders bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren Ursachen in der demografischen Entwicklung. (siehe [4] S. 90) Der demografische Wandel in Sachsen ist gekennzeichnet durch den Bevölkerungsrückgang und die Alterung der Bevölkerung. Besonders der in diesem Prozess

1) Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie [hier](#).

Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern in Sachsen 1996 bis 2019



erfolgte Geburtenrückgang aufgrund geringerer Fertilität sowie Abwanderung gebärfähiger Frauen in den Nachwuchsjahren und der Anstieg des Durchschnittsalters der Mütter [5] haben nicht nur Auswirkungen auf die Zahl sondern auch auf die soziodemografischen Merkmale Alleinerziehender.

Alleinerziehende – regionale und demografische Aspekte

Die Familienform der Alleinerziehenden ist in kleineren Gemeinden seltener vorzufinden als in größeren. Der Anteil Alleinerziehender an allen Familien lag 2019 bei Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern bei 16,1 Prozent und bei Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern bei 18,9 Prozent. In größeren Gemeinden ab 10 000 Einwohner waren mehr als ein Viertel der Familien Alleinerziehende.

Die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden sind Frauen. 2019 betrug der Anteil alleinerziehender Väter an Alleinerziehenden insgesamt 14,8 Prozent. Das war der höchste Anteil seit 1996 (9,0 Prozent).

Durch den bereits erwähnten Anstieg des Alters von Frauen bei der Geburt ihrer Kinder sowie dem Anstieg des durchschnittlichen Heiratsalters hat sich die Altersstruktur von alleinerziehenden Frauen verändert. 2019 waren 28,9 Prozent der alleinerziehenden Frauen unter 35 Jahre alt. Knapp ein Viertel gehörte zu der Altersgruppe 35 bis unter

Anteil Alleinerziehender an den Familien mit minderjährigen Kindern in Sachsen 2019 nach Gemeindegrößenklassen

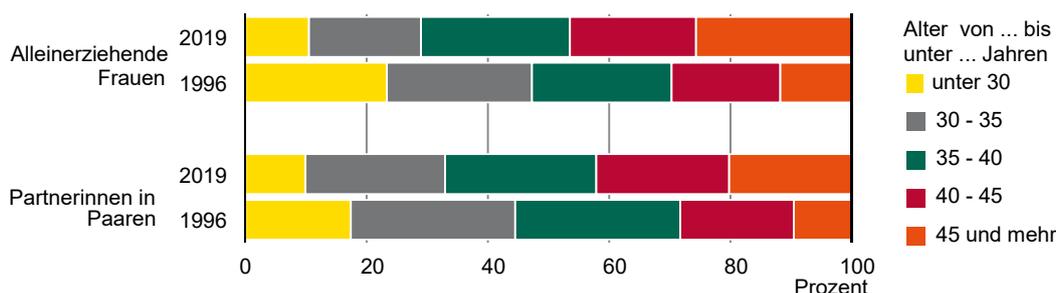
Gemeindegröße von ... bis unter ... Einwohner	Anteil in Prozent
unter 5000	16,1
5000 - 10000	18,9
10 000 - 20 000	27,7
20 000 - 50 000	27,0
50 000 - 100 000	31,8
100 000 und mehr	26,2

40 Jahre, ein Fünftel zur Altersgruppe 40 bis unter 45 Jahre und reichlich ein Viertel war 45 Jahre und älter. Damit waren alleinerziehende Frauen im Vergleich 2019 älter als 1996.

Gegenüber den Partnerinnen in Paarfamilien fielen die Verschiebungen in der Altersstruktur bei den alleinerziehenden Frauen stärker aus. So nahm der Anteil bei den über 45-Jährigen stärker zu, während der Anteil der unter 30-jährigen Alleinerziehenden stärker abnahm als bei Partnerinnen in Paarfamilien.

2019 hatten weit mehr als die Hälfte (61,4 Prozent) der alleinerziehenden Frauen den Familienstand ledig. Reichlich ein Viertel (26,8 Prozent) war verwitwet oder geschieden (einschließlich eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben), wobei die überwiegende Mehrheit zu den Geschiedenen

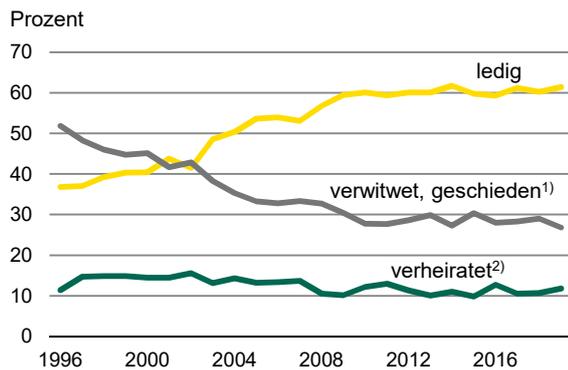
Alleinerziehende Frauen und Partnerinnen in Paaren mit minderjährigen Kindern in Sachsen 2019 nach Altersgruppen



zählte. Etwa ein Zehntel wies (noch) den Familienstand verheiratet auf.

Im Jahr 1996 waren mehr als die Hälfte (51,9 Prozent) der alleinerziehenden Frauen geschieden oder verwitwet. Nur etwas mehr als ein Drittel (36,8 Prozent) hatte den Familienstand ledig. Damit hat sich bei den Familienständen eine deutliche Verschiebung von verwitwet/geschieden hin zu ledig vollzogen.

Alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern in Sachsen 1996 bis 2019 nach Familienstand



1) Einschließlich eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben.

2) Einschließlich eingetragene Lebenspartnerschaft.

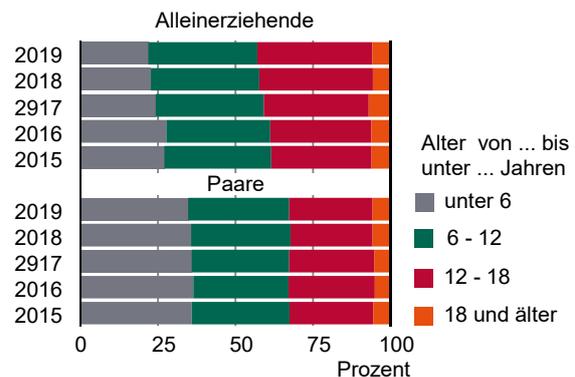
Alleinerziehende haben durchschnittlich 1,5 Kinder

Bei Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern lebten 2019 etwa 145 800 Kinder. Im Durchschnitt waren das 1,5 Kinder (bei Ehepaaren 1,9 Kinder und bei Lebensgemeinschaften 1,5 Kinder).

In den Familien von Alleinerziehenden war etwa jedes fünfte Kind (21,9 Prozent) unter 6 und mit 35,2 Prozent reichlich ein Drittel 6 bis unter 12 Jahre alt. Den größten Anteil mit 37,1 Prozent bildeten die Kinder von 12 bis unter 18 Jahre. Dazu lebten noch wenige Kinder im Alter von 18 Jahren und mehr in diesen Familien. Ein Blick auf die zurück-

liegenden fünf Jahre zeigt, dass gegenüber 2015 bei den Alleinerziehenden die Anteile der Kinder im Alter unter 6 Jahren zurückgegangen sind (-5,2 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu steht die Zunahme des Anteils der heranwachsenden Kinder im Alter von 12 bis unter 18 Jahren um 4,7 Prozentpunkte.

Kinder in Familien mit minderjährigen Kindern in Sachsen 2015 bis 2019 nach Familientyp und Alter der Kinder

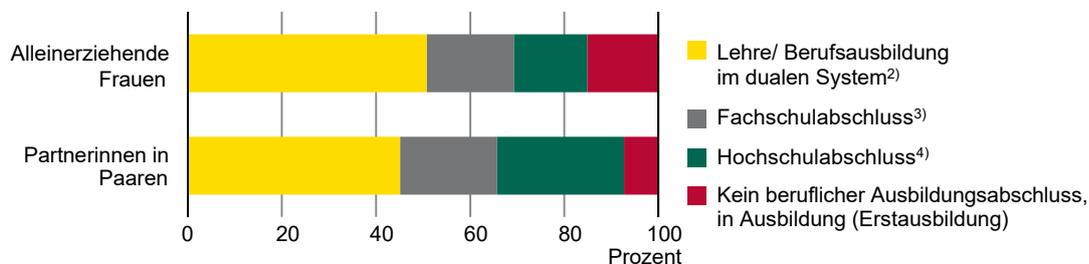


Alleinerziehende Frauen häufiger ohne beruflichen Ausbildungsabschluss als Frauen in Paarfamilien

Mehr als jede zweite alleinerziehende Frau (50,8 Prozent) verfügte 2019 über den Abschluss einer Lehre, einer Berufsausbildung im dualen System oder Ähnliches. Knapp ein Fünftel (18,5 Prozent) hatte eine Fachschul- oder Meister-/Technikerausbildung bzw. eine 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens abgeschlossen. Einen Hochschulabschluss besaßen 15,6 Prozent. Mit 15,1 Prozent war der Anteil von Alleinerziehenden, die über keinen oder noch keinen beruflichen Abschluss verfügten, fast genauso hoch.

Gegenüber den Partnerinnen in Paarfamilien besitzen alleinerziehende Frauen somit insgesamt

Alleinerziehende Frauen¹⁾ und Partnerinnen in Paaren¹⁾ in Sachsen 2019 nach Art des höchsten berufsbildenden oder Hochschulabschlusses



1) Mit minderjährigen Kindern sowie mit Angabe zum beruflichen Bildungsabschluss

2) Einschl. gleichwertiger Berufsfachschulabschluss, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung sowie Anlernausbildung (bis 1953 geboren).

3) Einschl. Fachschulabschluss der ehemaligen DDR, Meister-/Technikerausbildung sowie Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

4) Bachelor, Master, Diplom, Promotion einschl. Berufsakademie, Fachhochschul-, Ingenieurschul-, Verwaltungsfachhochschulabschluss, Lehramts-, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss oder vergleichbare Abschlüsse.

5) Einschl. Anlernausbildung (ab 1954 Geborene), Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum sowie in Ausbildung Befindliche.

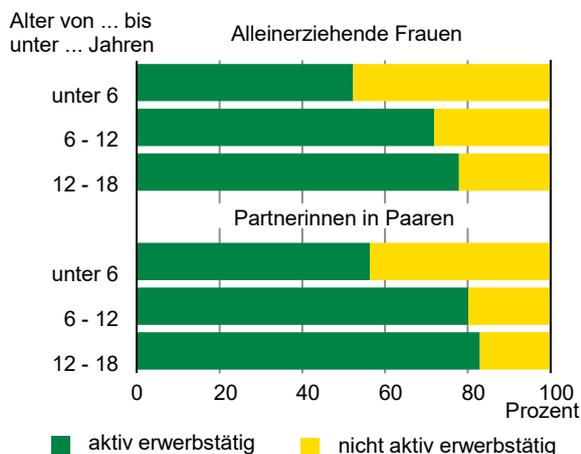
etwas weniger gute berufliche Qualifikationen. So lag der Anteil mit Hochschulabschlüssen bei ihnen um 11,4 Prozentpunkte unter dem von Partnerinnen in Paarfamilien mit 27,0 Prozent. Über (noch) keinen Abschluss verfügten 7,3 Prozent der Partnerinnen in Paarfamilien. Damit lag der Anteil bei den alleinerziehenden Frauen ohne oder mit noch keinem beruflichen Abschluss um 7,8 Prozentpunkte höher.

Alter der Kinder wirkt sich auf Erwerbsbeteiligung aus

67,7 Prozent der alleinerziehenden Frauen mit minderjährigen Kindern waren 2019 aktiv erwerbstätig²⁾. Der Anteil lag etwas unter dem von Partnerinnen in Paarfamilien (69,2 Prozent). Das Alter der Kinder wirkte dabei stark auf die aktive Erwerbstätigkeit. Hatte das jüngste Kind das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet, war 2019 nur etwas mehr als die Hälfte (52,3 Prozent) der alleinerziehenden Frauen aktiv erwerbstätig. Dieser Anteil lag 4,1 Prozentpunkte unter dem von Partnerinnen in Paarfamilien. Mit steigendem Alter der Kinder nahm auch der Anteil der aktiv erwerbstätigen Frauen zu, lag aber bei alleinerziehenden Frauen stets unter dem von Partnerinnen in Paarfamilien. Bei einem Alter des jüngsten Kindes von 6 bis unter 12 Jahren waren 2019 rund 7 von 10 aktiv erwerbstätig. Bei Partnerinnen in Paarfamilien mit gleichaltrigen Kindern waren dies etwa 8 von 10. Waren die jüngsten Kinder 12 bis unter 18 Jahre alt, gingen 77,9 Prozent der alleinerziehenden Frauen einer aktiven Erwerbstätigkeit nach. Für Partnerinnen in Paarfamilien traf dies für 82,9 Prozent zu.

Alleinerziehende aktiv erwerbstätige Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit als Partnerinnen in

Aktive Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Frauen¹⁾ und Partnerinnen in Paaren¹⁾ in Sachsen 2019 nach Alter des jüngsten Kindes



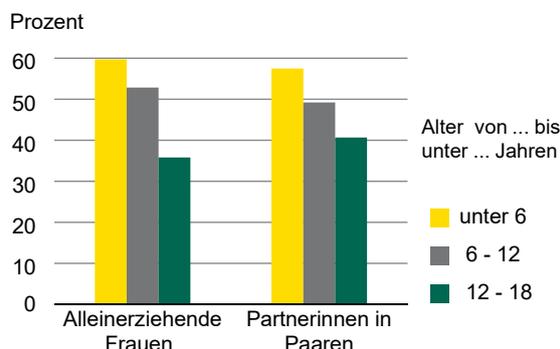
1) Mit minderjährigen Kindern.

Paarfamilien, auch wenn dies geringere finanzielle Spielräume bedeuten kann. So hatten 2019 48,2 Prozent von ihnen eine normalerweise zu leistende wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 36 Stunden. Dieser Anteil lag etwas unter dem von Partnerinnen in Paarfamilien mit 50,3 Prozent.

Die Häufigkeit von Teilzeitarbeit kann mit dem Alter des jüngsten Kindes in Beziehung gesetzt werden. So arbeiteten von den alleinerziehenden Frauen 59,7 Prozent in Teilzeit, wenn das jüngste Kind unter 6 Jahre und 52,9 Prozent wenn es 6 bis unter 12 Jahre alt war und noch mehr elterliche Betreuung erforderlich ist. Waren die jüngsten Kinder bereits 12 bis unter 18 Jahre alt, arbeitete nur noch gut jede Dritte (35,8 Prozent) in Teilzeit. Dafür spricht auch die Begründung der Teilzeittätigkeit. So gaben 2019 von den alleinerziehenden Frauen 43,2 Prozent als Grund die Betreuung von Kindern an. Reichlich ein Fünftel (22,8 Prozent) gab als Grund an, dass Vollzeitangebote nicht zu finden waren.

Auch bei Partnerinnen in Paarfamilien war der Anteil der in Teilzeitbeschäftigten höher, wenn das jüngste Kind entweder unter 6 oder 6 bis unter 12 Jahre alt war. Er lag aber noch unter dem von alleinerziehenden Frauen mit gleichaltrigen Kindern. Wenn das jüngste Kind allerdings schon 12 bis unter 18 Jahre alt war, wiesen die Partnerinnen in Paarfamilien eine höhere Teilzeitquote (40,6 Prozent) auf, als alleinerziehende Frauen. Zudem gab mehr als jede zweite teilzeitbeschäftigte Partnerin in Paarfamilien (52,4 Prozent), und damit deutlich mehr als bei alleinerziehenden Frauen (43,2 Prozent) die Betreuung von Kindern als Grund ihrer Teilzeitbeschäftigung an. Diese Unterschiede lassen vermuten, dass bei alleinerziehenden Frauen das Erfordernis höher ist, Einkommen

Teilzeitquoten von aktiv erwerbstätigen alleinerziehenden Frauen¹⁾ und Partnerinnen in Paaren in Sachsen 2019 nach Alter des jüngsten Kindes



1) Mit minderjährigen Kindern.

2) Als aktiv Erwerbstätige werden Personen bezeichnet, die in der Berichtswoche gearbeitet haben. Personengruppen, die üblicherweise zu den Erwerbstätigen zählen, jedoch vorübergehend nicht am Arbeitsplatz waren, werden damit ausgeschlossen. Dazu zählen z. B. Frauen, die Mutterschutz oder Elternzeit in Anspruch genommen haben.

für die Familie zu erzielen, während Partnerinnen in Paarfamilien die Arbeitszeit eher zugunsten einer gemeinsamen Familienzeit reduzieren.

Alleinerziehende häufiger auf Leistungen nach Hartz IV angewiesen

Fast drei Viertel und damit die Mehrheit der alleinerziehenden Frauen und Männer mit minderjährigen Kindern konnte 2019 den überwiegenden Lebensunterhalt³⁾ durch die eigene Erwerbstätigkeit bestreiten. Fast 15 von Hundert Alleinerziehenden waren allerdings beim überwiegenden Lebensunterhalt auf Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld) angewiesen. Das waren wesentlich mehr, als es bei Bezugspersonen von Paarfamilien mit minderjährigen Kindern der Fall war (2,8 Prozent). Reichlich ein Zehntel (11,5 Prozent) der alleinerziehenden Frauen und Männer griff für den überwiegenden Lebensunterhalt auf andere Einkommensquellen wie Elterngeld, BAföG, Renten u. a. zurück. Auch hier war der Anteil der Bezugspersonen in Paarfamilien, die auf andere Einkommensquellen zurückgriffen, mit 6,1 Prozent deutlich geringer.

Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern in Sachsen 2019 nach Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes der Bezugsperson

Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes	Alleinerziehende	Paare
Eigene Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit	73,9	91,1
Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)	14,6	2,8
Sonstiges	11,5	6,1
Insgesamt	100	100

Nettoeinkommen⁴⁾ und Armutsgefährdung von Alleinerziehenden

Das mittlere monatliche Nettoeinkommen (Median) der Familien von alleinerziehenden Frauen und Männer mit minderjährigen Kindern lag 2019 bei 1 778 Euro. Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigend geordneten Datenreihe. Oberhalb beziehungsweise unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Fälle.

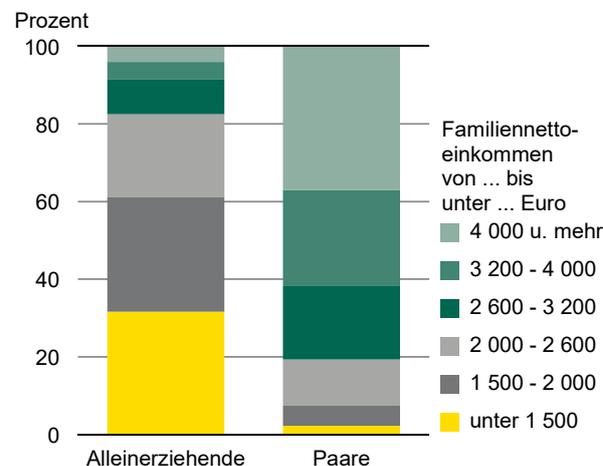
Nach Einkommensgruppen betrachtet, verfügte 2019 fast ein Drittel der Alleinerziehenden über weniger als 1 500 Euro. Jede zweite Familie von Alleinerziehenden befand sich in der Einkommensklasse von 1 500 bis unter 2 600 Euro und 17,5 Prozent hatten 2 600 Euro und mehr Nettoeinkommen. Bei Paarfamilien mit minderjährigen Kindern, in denen häufig zwei erwachsene Einkommensbezieher zum Nettoeinkommen beitragen, verfügte 2019 dagegen die große Mehrheit (80,7 Prozent) über 2 600 Euro und mehr. Dabei

befand sich reichlich ein Drittel in der Einkommensgruppe von 4 000 Euro und mehr.

Die Einkommenssituation lässt sich im Zusammenhang mit der Familiengröße z. B. durch die Ermittlung eines einfachen Pro-Kopf-Einkommens beschreiben.

Das auf Basis des mittleren Nettoeinkommens und der durchschnittlichen Familiengröße berechnete Einkommen je Familienmitglied lag 2019 in Familien von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern bei 703 Euro. Das waren drei Viertel des Einkommens, das im Schnitt für jedes Familienmitglied von Paarfamilien mit minderjährigen Kindern errechnet wurde (939 Euro).

Alleinerziehende und Paare mit minderjährigen Kindern in Sachsen 2019 nach Nettoeinkommensgruppen



Die daher bei Alleinerziehenden eher auftretenden prekären Einkommenssituationen lassen sich durch die auf dem Äquivalenzeinkommen⁵⁾ berechneten Armutsgefährdungsquoten beschreiben. Dafür wurden ergänzend die Ergebnisse der Sozialberichterstattung von Bund und Ländern [6] herangezogen.

- Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die wesentlichste berücksichtigt.
- Das Nettoeinkommen der Familie ist die Summe aller Nettoeinkünfte der zur Familie gehörenden Personen aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt. Die Ermittlung der Höhe des Nettoeinkommens erfolgt durch Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen.
- Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen (= Bedarfsgewicht des Haushalts) geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. (siehe [6])

Die Armutsgefährdungsquote ist hierbei der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Für den Haushaltstyp mit einem Erwachsenen und Kind(ern) unter 18 Jahren, was den Alleinerziehenden entspricht, wurde 2019 in Sachsen eine Quote von 29,6 berechnet. Selbst beim Haushaltstyp mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren lag die Quote mit 22,9 noch unter der von Alleinerziehenden. Lebten nur ein oder zwei Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit zwei Erwachsenen, sank die Quote deutlich auf knapp 7.

Resümee

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Sachsen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern nach wie vor eine feste Größe bei den Lebensformen von Familien sind. Neben der besonderen Situation, dass in ihren Familien überwiegend nur der oder die Alleinerziehende für die Organisation des Familienalltags und das wirtschaftliche Wohlergehen Verantwortung trägt, zeigen sich einige Besonderheiten:

- Nach wie vor sind Alleinerziehende überwiegend Frauen.
- Der Anteil lediger Frauen und älterer Frauen bei den Alleinerziehenden hat sich erhöht.
- Alleinerziehende Frauen wiesen häufiger keinen bzw. noch keinen beruflichen Abschluss als Partnerinnen in Paarfamilien auf.
- Alleinerziehende Frauen waren nur etwas seltener aktiv erwerbstätig oder arbeiteten nur wenig häufiger in Teilzeit als Partnerinnen in Paarfamilien.
- Familien von Alleinerziehenden waren häufiger auf Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld) angewiesen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] BMFSFJ: Allein- und getrennt Erziehende fördern und unterstützen, 08.03.202
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende>
Abruf: 08.03.2021
- [2] Statistisches Bundesamt (Destatis), Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen zur Haushalte- und Familienstatistik auf Basis des Mikrozensus
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/haushalte-familienstatistik.pdf?__blob=publicationFile
Abruf: 16.03.2021
- [3] Statistisches Bundesamt (Destatis), Familien mit minderjährigen Kindern im Zeitvergleich nach Lebensform in Deutschland
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-8-lr-familien.html>
Abruf: 16.03.2021
- [4] Tim Hochgürtel wiss. Beitrag mit Absatz zum Anstieg Alleinerziehende: Demografische und verhaltensbedingte Einflüsse auf die Entwicklung der Lebensformen von 1997 bis 2017, WISTA 2918/05, S.80-91
https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/05/demografische-und-verhaltensbedingte-einfluesse-052018.pdf;jsessionid=2594A931F1AAB1743A92869E6A040DCA.internet741?__blob=publicationFile
Abruf: 16.03.2021
- [5] Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Statistisch betrachtet – Familien in Sachsen - Ausgabe 2020, Kamenz, April 2020, S.10
https://www.statistik.sachsen.de/download/statistisch-betrachtet/broschur_statistik-sachsen_statistisch-betrachtet_familien.pdf
Abruf: 15.02.2021
- [6] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal: Sozialberichterstattung, Tabelle A.3 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Landesmedian)
<http://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrdung-1>
Abruf: 12.03.2021